

überall unbenommen, die „Nachbarn“ beliebig zu wählen, da in den Handfesten die Einschränkung „locare villam Theutonicalem“ oder „locare hominibus theutonicis“ nicht vorkommt. Die zahlreichen Dörfer mit polnischem Recht (*villa slavonica*, Windisch, Polnisch) verschwinden im Culmerland mit saec. XV. Doch bedeutet dies nicht, wie Verf. mit Recht gegen mehrere Schriftsteller behauptet, dass damit auch die polnische Bevölkerung gewichen sei. Auch die Bezeichnung deutsch oder polnisch bei Ortsnamen unserer Provinz hat zu Ordenszeiten wohl nie die Nationalität der Bewohner, sondern nur das Rechtsverhältnis derselben der Landesherrschaft gegenüber angedeutet. So hiess das Dorf Zalesie im alten Sabornggebiet 1360 Deutsch Damerow, zum Unterschiede von dem naheliegenden Dombrowka, welches erst sieben Jahre später culmisches Recht erhielt. Als Joske und Petresch Tuchelke (von Tucholka bei Tuchel) 1352 die eine Hälfte ihres Nachbargutes Siciny kauften und darauf culmisches Recht erhielten, führte die andere stehend den Beinamen polnisch. Ich bin fest überzeugt, dass diese Benennungen für das ganze Ordensgebiet gelten. Hier, sowie bei der Frage nach der Umbildung polnischer Orts- und Personennamen, muss es zur Ausgleichung und Verständigung unter unsern Spezialforschern kommen, wenn sie auch auf Kosten persönlicher Wünsche erlangt werden sollte. Eine Gelegenheit dürfte sich bei dem vorliegenden Werke bieten. Nachdem der Verf. S. 70—91 eine möglichst genaue Aufzählung der Zinsdörfer im Culmerlande nach den Ordensquellen gegeben, stellt er eine streng sachlich gehaltene Untersuchung über die Entstehung der deutschen und deutsch klingenden Ortsnamen im Culmerlande an. Er kommt zu folgenden Ergebnissen. Da die Ordensbeamten ihre Urkunden fast durchgehends in deutscher Sprache niederschrieben und der polnischen Sprache nicht mächtig waren, so schliften sie entweder die fremden Laute ab und sprachen statt *Piatkowo* *Pyntkau*, statt *Kowalewo* *Cobil*, statt *Obrąb* *Obram*, oder bildeten aus dem vorhandenen Stamm deutsch lautende Namen, so dass *Gawlowice* zu *Gabelndorf* wurde. Wo es leicht möglich war, wurde das Wort übersetzt, so dass aus *Kielbasin* *Wurst*, aus *Smolnik* *Pechwinkel* wurde. Sehr oft wurden endlich die alten Ortsnamen bei der Besetzung zu culmischem Recht durch die Namen der ersten Schulzen ersetzt, so dass *Warszewice* *Schlegelsdorf* hiess. Dass alle angeführten Namensänderungen üblich waren, zeigen Handfesten aus der Ordenszeit vielfach, ein Verdienst des Verf. ist es jedoch, dass er u. a. die Lautgesetze festgestellt hat, nach denen die Abschleifung vorging, so dass aus *Działowo* *Salendorf*, aus *Dziemiany* *Simmenau*, aus *Osiek* *Mussek*, aus *Ossowo* *Mossowen* entstehen konnte. Das Resultat formulirt sich dahin, dass die bei weitem grösste Anzahl der Ortsnamen im Culmerlande polnischen Ursprungs ist und zum Teil ein hohes Alter hat.

Mit der Untersuchung über den Adel kommt der Verf. auf eine zweite sehr wichtige Frage, welche Kriterien die in den Urkunden vorkommenden Personennamen für die Nationalität ihrer Träger liefern. Ein einfaches Zu- oder Absprechen zu Gunsten oder auf Kosten der einen Nationalität kann zu bleibenden Ergebnissen nicht